



Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands
für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung
von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen
(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allershausen folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -):

§ 1
Änderung § 7 Gemeindeanteil

Die Eigenbeteiligung der Gemeinde in § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nr. 1.2a	Haupterschließungsstraßen	65 v.H.
Nr. 1.3a	Hauptverkehrsstraßen	80 v.H.
Nr. 2.1	Maßnahmen an Ortsdurchfahrten – Überbreiten der Fahrbahn	80 v.H.

Die übrigen Beteiligungssätze der Gemeinde bleiben unverändert.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Allershausen, 19. September 2014

P o p p
Erster Bürgermeister